

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf
am Donnerstag, dem 11.10.2012
im Gemeindeamt Guntersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: BRADAC Günther

Vizebürgermeister: Mag. WEBER Roland

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BINDER Ernst

GR.: HENGL Manfred

GR.: WEISS Josef

GR.: KRAUS Josef

GR.: NEUSTÄTTER Karl

GR.: STOHL Franz

GR.: TERSCH Gerhard (ab TOP 14)

GR.: Ing. HAUSGNOST Elisabeth

GR.: PAN Peter

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: BÖLDERL Manfred

GR.: WEINBUB Leopold

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

Gf.GR.: BACHL Karl

GR.: WIMMER Reinhard

VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
- 2) Antrag FF Guntersdorf.
- 3) Ansuchen um Kostenübernahme.
- 4) Förderung Kindergartenfahrten.
- 5) Vergabe Pachtäcker.
- 6) Löschung Wiederkaufsrecht.
- 7) Energieliefervertrag.
- 8) Übernahme als Gemeindestraßen.
- 9) Pachtansuchen öffentliches Gut.
- 10) Bestellung Mitglied Disziplinarkommission.
- 11) Photovoltaikanlage Gemeindezentrum.
- 12) Bestellung Ausschussmitglieder.
- 13) Bestellung Mitglied Prüfungsausschuss GAV.
- 14) Ankauf Bäume.
- 15) Vergabe Arbeiten Güterwege.
- 16) Änderung Darlehensverträge.
- 17) Winterdienst.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Erich Eber bringt schriftlich den als Beilage „A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag der SPÖ Fraktion ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Dringlichkeitsantrag laut Beilage „A“ in der heutigen Sitzung als

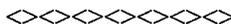
TOP 18: Heizkostenzuschuss

zu den Bedingungen der Landesförderung

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

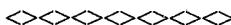
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 1: GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER LETZTEN SITZUNG.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 04.07.2012 keine Änderung beantragt wurde. Das vorliegende Protokoll gilt daher als genehmigt.



TOP 2: ANTRAG FF GUNTERS DORF GUNTERS DORF.

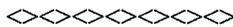
Der Bürgermeister berichtet, dass von der FF Guntersdorf ein Antrag auf Ankauf eines HLF2 sowie den Neubau eines Feuerwehrhauses eingelangt ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass diesem Antrag stattgegeben wird und die Projekte Neubau des FF Hauses sowie Ankauf eines FF Fahrzeuges nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel umgesetzt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 3: ANSUCHEN UM KOSTENÜBERNAHME.

Von Herrn Josef Silberbauer liegt ein Ansuchen um Kostenübernahme oder –beteiligung für die Asphaltierung eines Streifens neben seinem Wohnhaus vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass das Ansuchen um Kostenübernahme bzw. –beteiligung abgelehnt werden möge, da bislang in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls keine Kosten von der Gemeinde übernommen wurden. Die Genehmigung zur Asphaltierung wird aber unter der Voraussetzung, dass der nachfolgende Vertrag unterfertigt wird, erteilt:

VERTRAG:

betreffend die **Befestigung von öffentlichem Gut**

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf, vertreten durch Bürgermeister Günther Bradac

und

Herrn Josef SILBERBAUER, geb.10.7.1952

Vertragsgegenstand:

Befestigung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Guntersdorf .

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2821 (TF)	Ca. 20 x 0,9 m2 Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Befestigung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach Durchführung der Arbeiten im selben Ausmaß wie vorher für jedermann zum Begehen oder Befahren nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benützbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen

oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde den Asphalt im Bereich der Einbauten zu entfernen.

- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.
- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Dazu wird von Herrn Franz Stohl für die SPÖ folgender Antrag eingebracht:

Antrag der SPÖ Fraktion:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden.

Vorerst wird über den Antrag der SPÖ Fraktion abgestimmt:

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dagegen
4 Stimmen dafür (Stohl, Neustätter, Eber und Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
4 Stimmen dagegen (Stohl, Neustätter, Eber und Bölderl)

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 4: FÖRDERUNG FAHRTEN KINDERGARTENKINDER.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Durchführung der Fahrten mit den Kindergartenkindern aus Großnondorf durch den Verein in den Vorjahren bewährt hat. Die Förderung soll daher um ein Jahr verlängert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartentransport für das kommende Kindergartenjahr (von September – Juni) wie folgt zu regeln:

Auf Wunsch aller Eltern der derzeitigen Kindergartenkinder werden die Fahrten über einen von den Eltern gegründeten Verein organisiert und durchgeführt. Der Verein bringt die Kinder bis zum Kindergarten und holt diese dort wieder ab. Von der Gemeinde wird dafür weder Personal zur Verfügung gestellt noch werden administrative Arbeiten dafür erledigt.

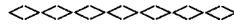
Der Verein erhält dafür von der Gemeinde eine monatliche Förderung von derzeit € 680,00. Sollte dieser Betrag mehr als 50 % der monatlich anfallenden Kosten für die Fahrten darstellen, wird dieser auf 50 % der anfallenden Kosten reduziert. Die Kostenanteile der Eltern sind vom Verein einzuheben.

Der Verein kann überdies beim Land NÖ um einen Zuschuss zu den Fahrtkosten ansuchen.

Eltern, welche ihre Kinder selbst zum Kindergarten bringen, erhalten von der Gemeinde keine Förderung.

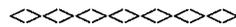
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: VERGABE PACHTÄCKER.

Da aufgrund der Kundmachung bislang keine Ansuchen eingelangt sind, wird dieser TOP vertagt.



TOP 6: LÖSCHUNG WIEDERKAUFSRECHT.

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft EZ 674 Grundbuch 09038 Großnondorf soll das für die Gemeinde einverlebte Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Löschung des auf der Liegenschaft EZ 674 Grundbuch Großnondorf (Großnondorf 185) für die Marktgemeinde Guntersdorf einverlebte Wiederkaufsrecht zuzustimmen, da die Voraussetzung für eine Geltendmachung ohnedies bereits weggefallen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 7: ENERGIELIEFERVERTRAG.

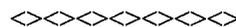
Betreffend der Bedingungen für die Lieferung von Energie durch die EVN zur Versorgung sämtlicher Gemeindeobjekte liegt eine Vereinbarung zur Genehmigung vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beiliegende Energieliefervereinbarung mit der EVN, welche die Lieferung von Energie für sämtliche Gemeindeganzen für den Zeitraum 1.8.2012 bis zum 31.07.2014 regelt, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: ÜBERNAHME ALS GEMEINDESTRAßEN.

Seitens der ASFINAG ist die Errichtung der Weinviertel Schnellstraße S 3 im Abschnitt Hollabrunn-Guntersdorf vorgesehen. Gleichzeitig wird vom Land NÖ zur Entlastung des Ortskernes die B30 Spange errichtet. Nach der Verkehrsfreigabe der gegenständlichen Spange sollen entbehrliche Teilstücke der B 30 und der L 1035, zur Erzielung einer Längen- und Wertgleichheit, an die Gemeinde übergeben werden. Bei der Besprechung am 23.2.2012 mit den Vertretern des NÖ Straßendienstes (Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) und der Abt. Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4) wurde vereinbart, dass die B30 (alt) vom km 0,000

(Kreuzung B303) bis km 1,152 (Einbindung L1064) und die L 1035 (alt) von km 5,434 (Absprung Spange) bis km 5,734 (Einbindung B30) von der Marktgemeinde Guntersdorf übernommen werden. Weiters sollen die im Zuge der Spange Guntersdorf miterrichteten Wirtschaftswege von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

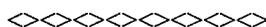
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat beschließt, die B 30 (alt) von km 0,000 bis km 1,152 inkl. des Brückenobjektes, die L1035 (alt) von km 5,434 bis km 5,734 sowie die im Zuge der Spange Guntersdorf miterrichteten Wirtschaftswege als künftige Gemeindestraßen in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür,
4 Stimmenthaltungen (Stohl, Eber, Bölderl, Neustätter)
2 Gegenstimmen (Grötzer, Weiß)



TOP 9: PACTANSUCHEN ÖFFENTLICHES GUT.

Von Frau Renate Andrä liegt ein Ansuchen um Pachtung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes vor Ihrer Liegenschaft in Großnondorf 147 vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Pachtung ablehnen.

Begründung: Auf Grund der Tatsache, dass dieses Grundstück derzeit von mehreren Bürgern genutzt wird, ist eine Entwidmung der Öffentlichkeit derzeit nicht möglich und kann somit auch nicht zur ausschließlichen Nutzung einer Person zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmenthaltungen (Eber, Stohl, Neustätter)



TOP 10: BESTELLUNG MITGLIED DISZIPLINARKOMMISSION.

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Leopold Hammer aus dem Gemeinderat verliert er auch seine Funktion als Mitglied der Disziplinarkommission.

Es ist daher vom Gemeinderat ein neues Mitglied zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen,

Frau Ing. Elisabeth HAUSGNOST
als Mitglied für die Disziplinarkommission für Beamte der Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: PHOTOVOLTAIKANLAGE GEMEINDEZENTRUM.

Da eine Umsetzung des Vorhabens heuer nicht mehr beabsichtigt ist, wird dieser TOP auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

**TOP 12: BESTELLUNG AUSSCHUSSMITGLIEDER.**

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Leopold Hammer und Frau Elisabeth Gehringer aus dem Gemeinderat müssen die freigewordenen Ausschusspositionen neu besetzt werden.

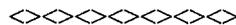
Dazu liegen folgende Wahlvorschläge der ÖVP Fraktion vor:

ABA und WVA Ausschuss:	Gf.GR. Reinhard Fleischmann
Fremdenverkehr,Partnerschaft u.Kultur:	GR. Ing. Elisabeth Hausgnost
Bau- und Friedhofsausschuss:	Gf.GR. Reinhard Fleischmann
Kindergarten- und Schulausschuss:	GR. Peter Pan

Die Abstimmung, die einvernehmlich gemeinsam für alle 4 Wahlvorschläge vorgenommen wird ergibt:

14 Stimmen gültig dafür , somit keine ungültigen Stimmen.

Herr Gf.GR. Reinhard Fleischmann, Frau GR. Ing. Elisabeth Hausgnost, und Herr GR. Peter Pan sind daher als Ausschussmitglieder gewählt und nehmen auf Befragen die Wahl an.

**TOP 13: BESTELLUNG MITGLIED PRÜFUNGSAUSSCHUSS GAV.**

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Leopold Hammer aus dem Gemeinderat verliert er auch seine Funktion im Prüfungsausschuss des GAV Gmoosbach.

Es ist daher vom Gemeinderat ein neues Mitglied zu entsenden.

Antrag des Bürgermeisters:

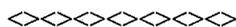
Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass

Herr Gemeinderat Manfred HENGL

als Mitglied des Prüfungsausschusses des GAV Gmoosbach bestellt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Vor Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden TOP übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer.

TOP 14: ANKAUF BÄUME.

Da die Wurzeln der derzeitigen Bäume in der Anton Hausgnost Gasse die Pflasterung der Nebenflächen beeinträchtigen, müssen diese entfernt werden. Auf Wunsch der Anrainer sollen neue Bäume gepflanzt werden. Für den Ankauf der neuen Bäume liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

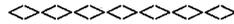
Fa. Bradac: € 462,00
Fa. Hummel: € 606,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Bäume bei der Fa. Bradac zum Preis von
€ 462,00 (inkl. USt)
anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Der Bürgermeister nimmt seinen Platz im Sitzungszimmer wieder ein und Herr Vbgm. Mag. Weber übergibt ihm den Sitzungsvorsitz.

TOP 15: VERGABE ARBEITEN GÜTERWEGE.

Nach der Bahnübersetzung auf dem Güterweg neben der Ida Krottendorf Gasse ist ein Rigol eingebrochen. Auf Grund von akuter Unfallgefahr musste die Straße sofort gesperrt und die Instandsetzungsarbeiten vergeben werden.

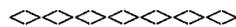
Von der Fa. Brabenetz wurde vor Baubeginn dafür ein Angebot eingeholt, welches von Kosten für die Instandsetzung von € 6.619,04 ausgeht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Vergabe der Arbeiten an die Firma Brabenetz zum Preis von
€ 6.619,04
zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: ÄNDERUNG DARLEHENSVERTRÄGE.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der BAWAG-PSK ein Schreiben vorliegt, dass bei sämtlichen bei ihnen aushaftenden Darlehen auf Grund der verschlechterten Refinanzierungskosten der Euribor Aufschlag auf 0,80 %-Punkte angepasst wird.

Da bei einer Neuausschreibung derzeit die günstigsten Angebote bei einem Aufschlag von 1,00 % liegen ist eine Konvertierung der Darlehen derzeit als nicht sinnvoll zu betrachten. Der Gemeinderat muss die geänderten Bedingungen daher zur Kenntnis nehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

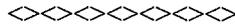
Der Gemeinderat möge die Änderung folgender Darlehensverträge (neuer Zinssatz = Euribor + 0,8 % Aufschlag)

Kto. 1156246	dzt. aushaftend	€ 379.749,67
Kto. 1160218	dzt. aushaftend	€ 842.863,20
Kto. 54003730	dzt. aushaftend	€ 606.666,68

zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (Bölderl)



TOP 17: WINTERDIENST.

Der Stundenpreis für die Durchführung der Schneeräumung soll von derzeit € 35,00 inkl.USt auf € 40,00 inklusive USt erhöht werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, für die Durchführung der Schneeräumung den Stundenpreis für Traktor mit Schild inkl. Fahrer mit

€ 40,00

neu festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 18: HEIZKOSTENZUSCHUSS.

Herr Gemeinderat Stohl erläutert, dass für den Winter 12 / 13 wieder entsprechend den Richtlinien der NÖ Landesregierung, ein Heizkostenzuschuss gewährt werden soll.

Antrag der SPÖ Fraktion:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Guntersdorf für den Winter 2012 / 2013 all jenen Gemeindebürgern mit Hauptwohnsitz in Guntersdorf einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 gewährt, die einen solchen auch entweder mit der Pensionszahlung oder vom Land NÖ nachweislich erhalten haben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

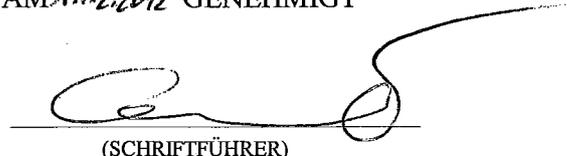
Abstimmungsergebnis: einstimmig

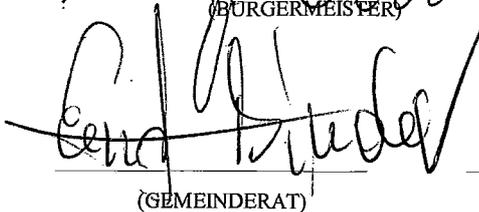


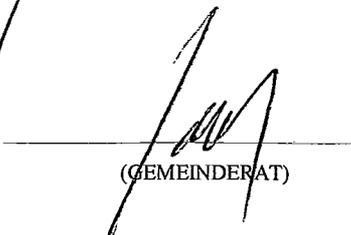
=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 11.12.2012 GENEHMIGT


(BÜRGERMEISTER)


(SCHRIFTFÜHRER)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)


(GEMEINDERAT)